



FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

Hygieneplan der Friedrich-Heuß-Schule Haßmersheim gültig ab dem 15.06.2020

Als Grundlage für den Hygieneplan der Friedrich-Heuß-Schule Haßmersheim gelten die Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg. Diese werden im Text durch **Hinweise**, speziell für unsere Schule ergänzt.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. In der Regel verfügen Schulen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegenden Hinweise dienen als Ergänzung zu dem von der einzelnen Schule erstellten Hygieneplan. Die Hinweise sind auch dann zu beachten, wenn für die Schule keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Hygieneplans besteht. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.

ERGÄNZUNG AN DER FHS:

- Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte werden in einem Elternbrief über die Hygienemaßnahmen auf dem Schulweg und in der Schule informiert.
- Zusätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler eine Einweisung über die Hygienemaßnahmen zu Beginn des Unterrichts durch die Lehrkraft. Diese Einweisung sollte regelmäßig wiederholt werden.
- Im Bus muss Mundschutz getragen werden, der in der Schule in einer Maskentasche mit antimikrobiellem Effekt aufbewahrt wird. Diese Maskentasche erhält jeder Schüler von der Schule.





1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:
<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

ERGÄNZUNG AN DER FHS:

- **Abstandsgebot bitte soweit wie möglich einhalten. Auf dem Lehrerpult wird ein „Spuckschutz“ angebracht.**
- **Auf allen Toiletten steht ausreichend Handwaschmittel bereit (im Schulgebäude dekontaminierendes Handwaschmittel in den Containern zusätzliches Desinfektionsmittel).**
- **Jede Lehrkraft hat in ihrem Fach ein persönliches Handdesinfektionsmittel. Bitte mitführen!**
- **Sollten Handwaschmittel oder Desinfektionsmittel ausgehen bitte beim Hausmeister melden.**
- **Schülerinnen und Schüler täglich an das regelmäßige Händewaschen erinnern.**





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und -weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig.

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

ERGÄNZUNG AN DER FHS:

- Alle Klassen treffen sich morgens gemeinsam mit dem Lehrer, der in der ersten Stunde unterrichtet, an einem bestimmten Platz auf dem Schulgelände (siehe Pausenhofplan) Die Lerngruppen gehen dann nacheinander mit ihrer Lehrkraft auf den markierten Wegen in ihren Klassenraum (nicht alle Klassen auf einmal).
- Vor Betreten des Gebäudes desinfiziert sich jeder die Hände. Spender sind aufgestellt.
- Bitte innerhalb der Klasse auf den Abstand achten.
- Pausenplätze sind ausgewiesen (Siehe Pausenhofplan). Die Klasse/Lerngruppe darf sich nur auf diesem Platz aufhalten.
- In jedem Klassenraum stehen desinfizierende Reinigungstücher bereit. Jeder Schüler reinigt damit vor Unterrichtsbeginn seinen Tisch und seinen Stuhl.
- Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.
- Bitte regelmäßig lüften!





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

ERGÄNZUNG AN DER FHS:

- Auf allen Toiletten steht ausreichend Handwaschmittel bereit (im Schulgebäude dekontaminierendes Handwaschmittel in den Containern zusätzliches Desinfektionsmittel).
- Jede Lehrkraft hat in ihrem Fach ein persönliches Handdesinfektionsmittel. Bitte mitführen!
- Sollten Handwaschmittel oder Desinfektionsmittel ausgehen bitte beim Hausmeister melden.
- Schülerinnen und Schüler sollten während der Stunde auf die Toilette gehen.
- Toilettenkontrolle durch Lehrkräfte während der Pause (Aufsichtsplan).





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (u. a. geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

In Pausenräumen und Kantinen/Mensen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Sofern eine Mittagsverpflegung angeboten wird, ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Hierfür können z. B. Abstandsmarkierungen angebracht werden, wenn erforderlich. Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden.

PAUSENHOFPLAN:

- Jede Klasse trifft sich morgens an ihrem Standort im Plan und wird dort wieder nach dem Unterricht entlassen.
- Treffpunkte sind mit grünen Schildern markiert.
- Pausenplätze sind mit roten Schildern markiert.
- Jede Klasse geht mit ihrer Lehrkraft gemeinsam auf den markierten Laufwegen zu diesem Standort. Nicht alle Klassen auf einmal.
- An allen Eingangstüren stehen Desinfektionsmittelspender. Bitte beim Betreten der Gebäude benutzen.
- Bitte beide Lehrerzimmer nutzen.
- Lehrer, die im Container unterrichten, sollen das Lehrerzimmer im Container nutzen!
- Lehrer, die in der Schule unterrichten, sollen das Lehrerzimmer in der Schule nutzen!
- Der Getränkeautomat und der Wasserspenderautomat sind gesperrt.





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

5. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Diejenigen Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.

Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflcht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich -





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Lehrkräfte ohne Präsenzpflcht an der Schule können nur über Video- oder Telefonkonferenzen an Besprechungen oder Konferenzen teilnehmen.

Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.





FRIEDRICH HEUß SCHULE

WIR LEBEN ERFOLG

Jede Woche anwesend:

Klasse	Notbetreuung	AK 5	AK 7	9 LG1	9 LG2
Raum	BK – Raum	AK 5	AK 7	Französisch	MZR
Unterricht	7.45 – 12.45	9.00-12.00	9.00-12.00	7.45 – 11.00	7.45-11.00
Pause	flexibel	flexibel	flexibel	9.15-9.30	9.15-9.30
Treffpunkt	Eingang UG 1	Bushaltestelle		Schulhof 1	Schulhof 2
Pausenplatz	Eingang UG 1	Hinterausgang 1	Schulhof 1	Schulhof 1	Schulhof 2

Woche: 15.06. - 19.06.2020 / 29.06. - 03.07.2020 / 13.07. - 17.07.2020

Klasse	1a LG1	1a LG2	1b LG1	1b LG2	3a LG1	3a LG2	3b LG1	3b LG2	5a	5b	6a	6b
Raum	2b	1a	2a	1b	4b	3a	4a	3b	7a	5b	6a	6b
Unterricht	9.30 – 12.45	9.30 – 12.45	7.55 – 11.05	7.55 – 11.05	9.30 – 12.45	9.30 – 12.45	8.30 – 11.50	8.30 – 11.50	9.30 - 12.40	9.30 - 12.40	7.45 – 11.00	7.45 – 11.00
Pause	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	11.00-11.15	11.00-11.15	9.15 – 9.30	9.15 – 9.30
Treffpunkt	Schulhof 1	Schulhof 2	Schulhof 3	Schulhof 4	Fußgängerweg hinter der Schule				Schulhof 1	Hinterausgang 1+2		Schulhof 4
Pausenplatz	Schulhof 1	Schulhof 2	Schulhof 3	Schulhof 4	Fußgängerweg hinter der Schule				Schulhof 1	Hinterausgang 1+2		Schulhof 4

FRIEDRICH HEUß SCHULE
Gemeinschaftsschule Haßmersheim

Schulstraße 26
D-74855 Haßmersheim



KONTAKTIEREN SIE UNS
Tel.: + 49 (0) 6266 – 291

info@friedrich-heuss-schule.de
www.friedrich-heuss-schule.de



FRIEDRICH HEUß SCHULE

WIR LEBEN ERFOLG

Woche: 22.06. - 26.06.2020 / 06.07. - 10.07.2020 / 20.07. - 24.07.2020

Klasse	2a LG1	2a LG2	2b LG1	2b LG2	4a LG1	4a LG2	4b LG1	4b LG2	7a LG1	7a LG2	7b LG1	7b LG2
Raum	2a	1a	2b	1b	3a	3b	4a	4b	7a	6a	7b	6b
Unterricht	9.30 – 12.45	9.30 – 12.45	8.40 – 11.55	8.40 – 11.55	8.45 – 12.00	8.45 – 12.00	9.30 – 12.45	9.30 - 12.45	9.30 - 12.40	9.30 - 12.40	9.30 - 12.40	9.30 - 12.40
Pause	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	11.00-11.15	11.00-11.15	11.00-11.15	11.00-11.15
Treffpunkt	Schulhof 1	Schulhof 2	Schulhof 3	Schulhof 4	Fußgängerweg hinter der Schule				Schulhof 1	Schulhof 2	Schulhof 3	Schulhof 4
Pausenplatz	Schulhof 1	Schulhof 2	Schulhof 3	Schulhof 4	Fußgängerweg hinter der Schule				Schulhof 1	Hinterausgang 1+2		Schulhof 4

Klasse	8 LG1	8 LG2	8G
Raum	Container 4	Container 5	5b
Unterricht	7.45 - 11.00	7.45 -11.00	7.45-11.00
Pause	9.15- 9.30	9.15- 9.30	9.15- 9.30
Treffpunkt	Schulhof 1	Schulhof 2	Hinterausgang 1
Pausenplatz	Schulhof 1	Schulhof 2	Hinterausgang 1

FRIEDRICH HEUß SCHULE
Gemeinschaftsschule Haßmersheim

Schulstraße 26
D-74855 Haßmersheim



KONTAKTIEREN SIE UNS
Tel.: + 49 (0) 6266 – 291

info@friedrich-heuss-schule.de
www.friedrich-heuss-schule.de



FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG



FRIEDRICH HEUß SCHULE
Gemeinschaftsschule Haßmersheim

Schulstraße 26
D-74855 Haßmersheim



KONTAKTIEREN SIE UNS
Tel.: + 49 (0) 6266 - 291

info@friedrich-heuss-schule.de
www.friedrich-heuss-schule.de



Ergänzungen an der FHS:

• **Grundschule:**

- Alle Schüler der einzelnen Klassen/Lerngruppen treffen sich zu der auf dem Stundenplan genannten Uhrzeit an den markierten Plätzen auf dem Lageplan und werden dort von ihren Lehrern empfangen.
- Von dort aus gehen alle Klassen/Lerngruppen nacheinander und mit dem nötigen Abstand durch den auf dem Lageplan ausgewiesenen Eingang gemeinsam in ihr Klassenzimmer.
- Jeder desinfiziert sich beim Betreten des Schulgebäudes die Hände.
- In Klasse 1 und 2 werden die Straßenschuhe angelassen.
- Pausen werden in den rot markierten Bereichen verbracht.
- Bei flexiblen Pausenzeiten darauf achten, dass Pausenplätze nicht durch andere Gruppen belegt sind (siehe Plan).
- Nach Unterrichtsende gehen alle Klassen mit ihren Lehrern auf die markierten grünen Plätze zurück, um von dort abgeholt zu werden, oder ihren Heimweg anzutreten.

• **Klassen/Lerngruppen**

- Alle Schüler der anwesenden Klassen/Lerngruppen treffen sich morgens an den bekannten Plätzen auf dem/der Pausenhof/Wiese am Hintereingang, werden dort von ihren Lehrern empfangen.
- Treffpunkte und Pausenplätze sind dem Pausenhofplan zu entnehmen.
- Bei Betreten des Schulgebäudes sind die Abstandsregeln zu beachten und Hände zu desinfizieren.

• **Notbetreuung**

- Die Notbetreuung trifft sich morgens am Eingang UG (BK-Raum) und verbringt dort auch ihre Pause.
- Die Notbetreuung findet im BK-Raum statt.
- Bei Betreten des Schulgebäudes die Abstandsregeln beachten und Hände desinfizieren.

• **Bodenmarkierungen**

- In den Klassenräumen sind alle Standorte der Schülertische mit Klebeband auf dem Boden markiert, um ein Verschieben der Tische durch die Schüler zu vermeiden und um die Abstände einzuhalten.
- Im Schulhaus sind Laufwege auf dem Boden markiert, um die Abstände einzuhalten. Diese Laufwege bitte einhalten.





FRIEDRICH HEUß SCHULE

WIR LEBEN ERFOLG

- **Toiletten**

- Auf jeder Toilette dürfen sich maximal 3 Schüler aufhalten.
- Um dies einzuhalten sind vor jeder Toilette Felder markiert. Bevor ein Schüler die Toilette betritt wird ein Hütchen mit dem Fuß in das Feld geschoben. Nach Verlassen der Toilette muss das Hütchen wieder mit dem Fuß aus dem Feld geschoben werden. Wenn sich drei Hütchen in dem Feld befinden, ist vor der Türe zu warten. Den Schülern ist dieses Prozedere kurz zu erklären. Eine zusätzliche Erläuterung wird vor jeder Toilette angebracht.





FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

Bitte haltet die Unterrichts- und Pausenzeiten sowie die Standorte auf dem Lageplan ein, um Überschneidungen von mehreren Schülergruppen zu vermeiden.

